



Lehrgangs- und Ausbildungskatalog der

Kreisbrandinspektion Straubing - Bogen

2026





Inhalt:

1	<u>VORWORT</u>	3
2	<u>ALLGEMEINE HINWEISE</u>	4
2.1	ANMELDEVERFAHREN	4
2.2	KURSGEBÜHR	4
2.3	TEILNAHMEVORAUSSETZUNG	4
2.4	REISEKOSTEN	4
2.5	TEILNAHME	4
2.6	ERGÄNZENDE HINWEISE ZU DEN LEHRGÄNGEN ATEMSCHEITZ UND CSA-TRÄGER	5
2.7	VORAUSSETZUNGEN AUSTRÜSTUNG / GERÄT	5
3	<u>ATEMSCHUTZGERÄTETRÄGER</u>	6
4	<u>ATEMSCHUTZSTRECKE STRAUBING – BELASTUNGSÜBUNG</u>	7
5	<u>CSA – TRÄGER</u>	8
6	<u>MTA - SPRECHFUNKER DIGITAL</u>	9
7	<u>ANWENDERSCHULUNG EINSATZNACHBEARBEITUNG</u>	10
8	<u>KLEINER FÜHRUNGSLEHRGANG (MTW / MZF)</u>	12
8	<u>AUFBAULEHRGANG GRUPPENFÜHRER</u>	12
9	<u>FORTBILDUNG FÜHRUNGSKRÄFTE</u>	13
10	<u>GRUNDLEHRGANG GEFAHRGUT</u>	14
11	<u>STANDORTSCHULUNG MESSGERÄTE</u>	15
12	<u>JUGENDWARTLEHRGANG</u>	16
13	<u>JUGENDWARTSEMINAR</u>	17
14	<u>MASCHINISTENLEHRGANG</u>	18
15	<u>MOTORSÄGENFÜHRER (NACH DGUV-I-214-059)</u>	19
16	<u>HOLZVERSPANNUNGSSIMULATOR</u>	20
17	<u>FAHR SICHERHEITSTRAINING</u>	21
18	<u>TAGESSEMINAR SCHAUMEINSATZ</u>	22
19	<u>ABSTURZSICHERUNG - GRUNDLEHRGANG</u>	23
20	<u>EINFACHES RETTEN AUS HÖHEN UND TIEFEN BIS 30 METER</u>	24
21	<u>FIRST RESPONDER</u>	25
22	<u>TECHNISCHE HILFELEISTUNG – HLF / RW</u>	26
23	<u>IMPRESSUM</u>	27

1 Vorwort

Die Feuerwehr ist nicht nur ein Dienstleister für die Gesellschaft, sondern ein unverzichtbarer Bestandteil des Sicherheitsgefüges. Sie rettet Leben, schützt Eigentum und sorgt in Notlagen für schnelle und kompetente Hilfe. Damit Feuerwehrleute diesen hohen Anforderungen gerecht werden können, ist eine fundierte, praxisorientierte und kontinuierliche Ausbildung unerlässlich.

In der Feuerwehrausbildung geht es nicht nur um das Erlernen von Technik und Taktik, sondern auch um das Training von Teamarbeit, Kommunikation und Entscheidungsfähigkeit unter extremen Bedingungen. Der Feuerwehrdienst stellt eine besondere Herausforderung dar, bei der nicht nur das fachliche Wissen, sondern auch die körperliche und psychische Belastbarkeit entscheidend sind.

Jede Feuerwehrfrau und jeder Feuerwehrmann muss sich kontinuierlich weiterentwickeln, um den sich ständig ändernden Anforderungen gerecht zu werden – sei es in der Brandbekämpfung, der technischen Hilfeleistung oder im Bereich der Gefahrenabwehr. Umso wichtiger ist eine fundierte Ausbildung, die sowohl Theorie als auch Praxis miteinander vereint und auf realistische Einsatzszenarien vorbereitet.

Dieses Vorwort soll den Einstieg in die Ausbildung erleichtern und die Bedeutung der Feuerwehrrarbeit unterstreichen. Es ist eine Arbeit, die Mut, Engagement und Teamgeist erfordert. Sie ist eine Verpflichtung, die sowohl die Sicherheit der Gesellschaft als auch das persönliche Wohl der Einsatzkräfte in den Mittelpunkt stellt. Nur durch stetiges Lernen, Üben und den Austausch von Erfahrungen können wir als Feuerwehrleute weiterhin unser Bestes für die Allgemeinheit leisten und in jeder Situation professionell und sicher handeln.

Ich wünsche allen angehenden Feuerwehrkräften eine lehrreiche und prägende Ausbildungszeit. Möge sie Sie sowohl fachlich als auch persönlich stärken und Sie auf Ihre zukünftigen Einsätze bestens vorbereiten.



Markus Weber
Kreisbrandrat des
Landkreises Straubing-Bogen



2 Allgemeine Hinweise

2.1 Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt wie bereits im Vorjahr über den jeweils zuständigen Kreisbrandmeister.
Bei technischen Fragen zur Lehrgangsverwaltung steht der Leiter des Fachbereichs 3, KBI Huber Markus, (kbi-2@ffw-straubing-bogen.de) zur Verfügung.
Bei Fragen zu den Lehrgängen ist mit dem jeweiligen Kursverantwortlichen Kontakt aufzunehmen.
Abmeldungen erfolgen nur durch direkte Rücksprache mit dem Kursverantwortlichen.

2.2 Kursgebühr

Sofern nicht anders angegeben entstehen den Teilnehmern entsendenden Feuerwehren mit Ausnahme der An- und Abreise keine Kosten. Die Erstattung von Verdienstausschlag ist ggf. mit der Gemeinde abzuklären.
Bei vorzeitigem Abbruch (gesundheitlich, körperlich oder aus sonstigen Gründen) oder Fernbleiben (entschuldigt oder unentschuldigt) vom Unterricht oder Übungen ist die Kursgebühr trotzdem in voller Höhe von der entsendenden Stelle zu entrichten.

2.3 Teilnahmevoraussetzung

Die Teilnahme ist nur für aktive Mitglieder der Feuerwehren im Landkreis Straubing - Bogen möglich, welche die Ausbildung Truppmann 1 bzw. das Basismodul der Modularen Truppausbildung abgeschlossen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Ausbildung Truppmann 1 entfällt für Mitglieder, die bereits vor dem 01.04.2000 aktiv waren.
Es dürfen im Kurszeitraum keine aktuellen gesundheitlichen Beeinträchtigungen gegeben sein.
Insbesondere darf der Teilnehmer zum Zeitpunkt / Dauer des Kurses nicht arbeitsunfähig (krankgeschrieben) sein!

Die Kreisbrandinspektion weist darauf hin, dass die vorangestellten Voraussetzungen (Teilnehmerkreis, vorausgesetzte Ausbildung, sonstige Voraussetzungen) des jeweiligen Lehrgangs vor Lehrgangsbeginn unbedingt erfüllt sein müssen.

Werden bei einem Teilnehmer beim Eintreffen an der Ausbildungsstätte oder während des Lehrgangs gravierende Abweichungen von den Voraussetzungen (z. B. sicherheitsrelevante Voraussetzungen nicht erfüllt, fehlende fachliche Vorbildung) festgestellt, muss der Teilnehmer auch in seinem eigenen Interesse nach Hause geschickt werden.

Die Kreisbrandinspektion bittet deshalb alle Kommandantinnen und Kommandanten sorgfältig auf die Einhaltung der Voraussetzungen zu achten, da sonst leider wertvolle Ausbildungsplätze ungenutzt bleiben, die von anderen Feuerwehrkameraden und Feuerwehrkameradinnen dringend benötigt werden. Falls Unklarheiten über die Lehrgangsvoraussetzungen bestehen (z. B. Anerkennung von anderen Ausbildungen), wenden Sie sich an den zuständigen Fachbereichsleiter.

2.4 Reisekosten

Reisekosten können von der Ausbildungsstätte nicht übernommen werden. Es wird empfohlen bei der Erstattung von Reisekosten das Bayerische Reisekostengesetz (vgl. Art. 9.3 VollzBekBayFwG) anzuwenden. Gegebenenfalls kann ein Fahrzeug der Heimatfeuerwehr nach Rücksprache mit dem zuständigen Kommandanten bzw. der zuständigen Kommandantin benutzt werden. Für Schäden während der Fahrt oder abgestellte Fahrzeuge kann keine Haftung übernommen werden.

Wir bitten den Parkplatz an der Ausbildungsstätte stets so zu wählen, dass Sie den Einsatzbetrieb der Wehr, an dem der Lehrgang stattfindet, in keinsten Weise behindern und keine Parkplätze und Ausfahrten der Einsatzkräfte blockieren.

Bei Fragen dazu bitte direkte Rücksprache mit dem jeweiligen Kursverantwortlichen.

2.5 Teilnahme

Es wird eine Teilnahme an allen Übungstagen vorausgesetzt! Einmaliges Fehlen aus triftigem Grund kann nach vorheriger Absprache gestattet werden.

2.6 Ergänzende Hinweise zu den Lehrgängen Atemschutz und CSA-Träger

2.6.1 Anmeldeverfahren

Mit der Anmeldung erfolgt automatisch eine Anerkennung zur Kostenübernahme beim jeweiligen Lehrgang. Ein gültiger Nachweis der ärztlichen Bescheinigung (G26.3) ist am ersten Lehrgangstag selbständig vorzuzeigen.

2.6.2 Kursgebühr

Die Kursgebühr berechnet sich nach den aktuell anfallenden Kosten und Gebühren des jeweiligen Lehrganges. In der Gebühr ist die Verpflegung des Kursteilnehmers für den kompletten Lehrgang inbegriffen. Bei vorzeitigem Abbruch (gesundheitlich, körperlich oder sonstiges) oder Fernbleiben (entschuldigt oder unentschuldigt) vom Unterricht oder Übungen ist die Kursgebühr trotzdem in voller Höhe von der entsendenden Stelle zu entrichten.

2.6.3 Voraussetzung der körperlichen Leistungsfähigkeit

Es dürfen im Kurszeitraum keine aktuellen Beeinträchtigungen (Alkohol, Tabletteneinnahme, auch nicht Übermüdung) gegeben sein.

Es muss eine gültige ärztliche Bescheinigung nach G26.3 über die Tauglichkeit als Atemschutzgeräteträger vorliegen.

Der Teilnehmer darf zum Zeitpunkt / Dauer des Kurses nicht arbeitsunfähig (krankgeschrieben) sein!

Es wird darauf hingewiesen, dass Einsatzkräfte mit Bart oder Koteletten im Bereich der Dichtlinie von Atemschutzmasken für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet sind.

Dies zählt auch bei der Teilnahme des Kurses.

Ebenso sind Einsatzkräfte für das Tragen von Atemschutzgeräten ungeeignet, bei denen aufgrund von Kopfform, tiefen Narben oder dergleichen kein ausreichender Maskendichtsitz erreicht werden kann.

Körperschmuck

- ⇒ der den Dichtsitz und/oder die sichere Funktion des Atemanschlusses gefährdet,
- ⇒ beim An- bzw. Ablegen des Gerätes und Maske behindern könnte (z. B. Ohrschmuck),
- ⇒ beim Erwärmen des Metalls zu Verletzungen führen kann (z. B. Intimschmuck), kann NICHT zugelassen werden

Siehe FwDV 7 unter Punkt 3. Anforderungen an den Atemschutzgeräteträger.

Bei Nicht-Beachtung haftet der Teilnehmer selbst für alle etwaigen körperlichen Schäden.

2.7 Voraussetzungen Ausrüstung / Gerät

Die vollständige eigene Ausrüstung ist jeweils fachspezifisch des besuchten Lehrgangs zu wählen und mitzubringen.

- ⇒ Vollständige persönliche Schutzausrüstung nach FwDV 1, FwDV 7 und BGI/GUV-I 8675
- ⇒ Auszug aus den jeweiligen Normen / Richtlinien:
 - ⇒ Helm mit Nackenschutz EN 443:2008
 - ⇒ Feuerwehr Stiefel EN15090:2006 mind. Typ 2 HI2
 - ⇒ Handschuhe DIN EN 659
 - ⇒ FW-Sicherheitsgurt DIN 14927, DIN EN 358
 - ⇒ mehrlagige FW-Sicherheitskleidung (Jacke und Hose DIN EN 469), keine Unterziehhose

Ausnahmen:

Der Hersteller der Schutzkleidung gibt die schriftliche Zulassung für den Feuerwehr-Brandeingriff mit Innenangriff. Atemschutzgerät, Filter und Maske werden nicht mehr von der Kreisbrandinspektion gestellt.

Maskenbrilleneinsätze bitte selbst mitbringen evtl. vorab rechtzeitig mit dem jeweiligen Verantwortlichen der eigenen Wehr in Verbindung setzen.

Allgemeine Hinweise:

Bitte an Wechselkleidung (Sommer wie Winter oder Schlechtwetter) nach den Praxiseinheiten denken.

3 Atemschutzgeräteträger

Termin:	werden gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	28 UE
Ausbildungsstätte:	Feuerwehrgerätehaus Bogen
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Sebastian Moder
Voraussetzungen:	Person: Erfolgreicher Abschluss Truppmann-Ausbildung/MTA-Basismodul Erfolgreicher Abschluss des Funkgrundkurses bzw. MTA Mindestalter zum Zeitpunkt des Kurses: vollendetes 18. Lebensjahr Gültige G26.3-Untersuchung, körperliche Fitness
Maximale Teilnehmerzahl:	24 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	richtiger Umgang mit dem Atemschutzgerät Belastungsübung mit Filter Belastungsübung mit PA-Gerät Personensuche
Mitzubringende Ausstattung:	Atemschutzmaske, Atemluftflasche Überprüftes PA-Gerät* ² Persönliche Schutzausrüstung für den Innenangriff* ³
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	130 EUR pro Teilnehmer

*²Muss von einer Atemschutzgerätewerkstatt geprüft und für mängelfrei befunden worden sein.

*³Muss vom Träger überprüft und mängelfrei sein!



4 Atemschutzstrecke Straubing – Belastungsübung

Termin:	werden gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	ca. 2 Stunden
Ausbildungsstätte:	Feuerwehrgerätehaus Straubing – LZ Zentrum
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Sebastian Moder
Zielgruppe:	Atemschutzgeräteträger; nach FwDV7 muss sich jeder aktive PA-Träger jährlich:

einer PA-Übung unter Einsatzbedingungen,
einer Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage,
Unterweisung UVV – ATS Geräteträger
unterziehen und diese jeweils erfolgreich absolvieren

Diese Übungen sind daher in Ihre jeweiligen Übungspläne fest mit aufzunehmen und dort schriftlich zu dokumentieren.
Weiter ist auf die gültige G26.3-Untersuchung zu achten und möglichst vor dem Ablauf durch einen Besuch beim zuständigen Arzt zu aktualisieren!

Teilnahmevoraussetzungen Teilnehmerin / Teilnehmer:
Erfolgreich absolvierter Atemschutz-Grundkurs
Lückenlose, jährliche Wiederholungsteilnahme
G26.3-Untersuchung, körperliche Fitness

Gerät:
Überprüftes PA-Gerät*²
Persönliche Schutzausrüstung*³

Hinweise: Voraussetzung für die Übungsteilnahme ist die Bereitstellung eines Verantwortlichen der jeweiligen Feuerwehr, der die Übung vom Leitstand aus mit verfolgt und eine Nachbesprechung durchführt falls notwendig. Die Übungen sind vornehmlich mit eigenen AT-Geräten durchzuführen.



*²Muss von einer Atemschutzgerätewerkstatt geprüft und für mängelfrei befunden worden sein.

*³Muss vom Träger überprüft und mängelfrei sein!

5 CSA – Träger

Termin:	werden gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	10 UE
Ausbildungsstätte:	Feuerwehrgerätehaus Bogen
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Sebastian Moder
Voraussetzungen:	Erfolgreich absolvierter Atemschutz-Grundkurs Lückenlose Chronik der Wiederholungsübungen Lückenlose, jährliche Wiederholungsteilnahme G26.3-Untersuchung, körperliche Fitness Keine Platzangst
Maximale Teilnehmerzahl:	20 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Grundlagen des CBRN Einsatzes Einweisung in den CSA Einsatzgrundsätze für das Tragen mit CSA Dekontamination
Mitzubringende Ausstattung:	Atemschutzmaske, Atemluftflasche Überprüftes PA-Gerät* ² Persönliche Schutzausrüstung für den Innenangriff* ³
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	90 EUR pro Teilnehmer

*²Muss von einer Atemschutzgerätewerkstatt geprüft und für mängelfrei befunden worden sein.

*³Muss vom Träger überprüft und mängelfrei sein!



6 MTA – Sprechfunker Digital

Termin:	je nach Vereinbarung
Ausbildungsdauer:	6 UE
Ausbildungsstätte:	bei der jeweiligen Feuerwehr
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Jürgen Reimann + Multiplikatoren
Voraussetzungen:	sicherer Umgang mit den Funkgeräten
Maximale Teilnehmerzahl:	15 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Theorie: Grundlagen / Grundlagen Digitalfunk Praxis: diverse praktische Funkübungen zur sicheren Umsetzung der Funkdisziplin
Mitzubringende Ausstattung:	-
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	-



7 Anwenderschulung Einsatznachbearbeitung

Termin:	je nach Vereinbarung 1x je KBI Bereich
Ausbildungsdauer:	2 UE
Ausbildungsstätte:	ONLINE – MS TEAMS
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Jürgen Reimann
Voraussetzungen:	Zugang ELDIS
Maximale Teilnehmerzahl:	99
Ausbildungsinhalte:	Einführung in die Funktion von ELDIS
Mitzubringende Ausstattung:	Laptop oder PC mit aktuellen Browser (kein MAC)
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	-



8 Kleiner Führungslehrgang für MTW / MZF

Termin:	Lehrgang aktuell in Planung
Ausbildungsdauer:	4 UE
Ausbildungsstätte:	je nach KBI Bereich
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Jürgen Reimann
Voraussetzungen:	Gruppenführer / erfahrene Feuerwehreinsatzkräfte / MTW oder MZF am Standort
Maximale Teilnehmerzahl:	5 Teilnehmer je Feuerwehr
Ausbildungsinhalte:	Unterstützung des Einsatzleiters
Mitzubringende Ausstattung:	Whiteboard, FwDV 100, Kartenkunde Funkschema, Taktikschema, FwDV 810
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	-



9 Aufbaulehrgang Gruppenführer

Termin:	09.10.2026 – 17.10.2026
Ausbildungsdauer:	26 UE aufgeteilt auf 5 Ausbildungstage
Ausbildungsstätte:	Feuerwehrgerätehaus Rain
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Albert Uttendorfer
Voraussetzungen:	abgeschlossener Gruppenführerlehrgang
Maximale Teilnehmerzahl:	max. 18 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Wiederholung der FwDV 100, BayFwG, Kats-G Durchführung diverser theoretischer Einsatzlagen Durchführung diverser praktischer Einsatzlagen
Mitzubringende Ausstattung:	vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Schreibutensilien
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	150 EUR pro Teilnehmer



10 Fortbildung Führungskräfte

Termin:	je nach Vereinbarung
Ausbildungsdauer:	3 UE
Ausbildungsstätte:	Vor-Ort-Schulung bei der jeweiligen Feuerwehr
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Albert Uttendorfer
Voraussetzungen:	Gruppenführer
Maximale Teilnehmerzahl:	20 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Durchführung von theoretischen Einsatzlagen unter Zuhilfenahme von Planspielplatten. Einsatzlagen je nach Wunsch
Mitzubringende Ausstattung:	-
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	auf Anfrage



11 Grundlehrgang Gefahrgut

Termin:	wird gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	12 UE
Ausbildungsstätte:	Feuerwehr Geiselhöring
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Albert Uttendorfer
Voraussetzungen:	abgeschlossene MTA Abschluss Atenschutzträger / Gruppenführer empfehlenswert
Maximale Teilnehmerzahl:	18 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	theoretische Grundlagen im ABC-Einsatz Informationsgewinnung zu verschiedenen Gefahrstoffen praktischer Aufbau und Durchführung diverser Lagen Grundlagen zur Sofort-Dekon und Form 2 Schutzanzügen
Mitzubringende Ausstattung:	vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Schreibutensilien
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	50 EUR pro Teilnehmer



12 Standortschulung Messgeräte

Termin:	je nach Vereinbarung
Ausbildungsdauer:	3 UE
Ausbildungsstätte:	Vor Ort bei der jeweiligen Feuerwehr
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Albert Uttendorfer
Voraussetzungen:	abgeschlossene MTA Basis Ausbildung
Maximale Teilnehmerzahl:	20 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Theoretische Unterrichtung der verschiedenen Gasmessgeräte Praktische Messübungen mit dem EXPLO-TRAINER
Mitzubringende Ausstattung:	vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) Mehrgasmessgerät der jeweiligen Feuerwehr
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	-



13 Jugendwartlehrgang

Termin:	20.+21.+24+27.+28. März 2026
Ausbildungsdauer:	41 Stunden (5 Tage)
Ausbildungsstätte:	Gerätehaus der FF Kirchroth
Lehrgangsverantwortlicher:	Kreisjugendwart Sebastian Klein
Voraussetzungen:	MTA Basis, Feuerwehrdienstleistende, die als Jugendwart oder Betreuer in der Kinderfeuerwehr vorgesehen sind
Maximale Teilnehmerzahl:	18
Ausbildungsinhalte:	<p>Der Lehrgangsteilnehmer soll im Auftrag seines Kommandanten die selbstständige Führung und Betreuung und die allgemeine sowie die fachbezogene Kinder- und Jugendarbeit für die Feuerwehranwärter durchführen können.</p> <p>Rechtsgrundlagen, allgemeine Informationen Pädagogische und psychologische Grundlagen Ausbildungslehre Jugendleistungsprüfung Bundeswettbewerb, internationaler Wettbewerb Unfallverhütung und Versicherungsschutz Zuschusswesen und Jugendringe Fachbezogene Jugendarbeit Allgemeine Jugendarbeit Brandschutzerziehung Jugendarbeitsschutz Jugendschutz, Gefährdung der Jugendlichen Öffentlichkeitsarbeit Organisation und Verwaltung einer Jugendgruppe Arbeitshilfen Möglichkeiten der Jugendarbeit Wichtiges zum Kinderfeuerwehralltag Kinderflämmchen Kinderflamme Gesetze und Verordnungen in der Kinderfeuerwehr</p>
Mitzubringende Ausstattung:	persönliche Schutzausrüstung am ersten Samstag erforderlich, Elektronisches Endgerät (z.B. Laptop, Tablet, etc.) für Recherchen und Gestaltung von Ausbildungsinhalten
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	150 EUR pro Teilnehmer



14 Jugendwartseminar

Termin:	21. November 2026
Ausbildungsdauer:	9 Stunden
Ausbildungsstätte:	KBI-Bereich 3
Lehrgangsverantwortlicher:	Kreisjugendwart Sebastian Klein
Voraussetzungen:	Mindestalter 18 Jahre
Maximale Teilnehmerzahl:	unbegrenzt
Ausbildungsinhalte:	Frontalvortrag Gewaltbereite Jugendliche Verwaltung der Kinder- und Jugendfeuerwehr Praktische Jugendübungen
Mitzubringende Ausstattung:	Schutzkleidung
Anmeldung:	über den zuständigen Kreisbrandmeister mit Anmeldeformular
Lehrgangsgebühr:	20 EUR pro Teilnehmer



15 Maschinistenlehrgang

Termin:	wird gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	4 Tage
Ausbildungsstätte:	Bogen, Geiselhöring, Stallwang
Lehrgangsverantwortlicher:	Tobias Heigl
Voraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss Truppmann-Ausbildung/MTA Basismodul Gültige Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse
Maximale Teilnehmerzahl:	12
Ausbildungsinhalte:	Aufgaben des Maschinisten, Fahrzeugkunde, Motorenkunde, Unfallverhütung, Straßenverkehrsrecht, Dienstvorschriften, Löschwasserentnahmestellen, Wasserförderung, Feuerlöschkreiselpumpen und Entlüftungseinrichtungen, kraftbetriebene und weitere Geräte, Wasserförderung über lange Schlauchstrecken, Leistungsnachweis
Mitzubringende Ausstattung:	1. Tag Schreibzeug, Dienstbuch, Zivilkleidung 2. Tag Schreibzeug, Zivilkleidung 3. Tag: Persönliche Schutzausrüstung 4. Tag Persönliche Schutzausrüstung, eigenes Fahrzeug, Schreibzeug, Wechselkleidung (zivil)
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	155 EUR pro Teilnehmer



16 Motorsägenführer (nach DGUV-I-214-059)

Termin:	auf Anfrage
Ausbildungsdauer:	40 Stunden
Ausbildungsstätte:	vor Ort bei der jeweiligen Feuerwehr
Lehrgangsverantwortlicher:	Müller Florian KBM Thomas Stadler Müller Stefan
Voraussetzungen:	körperliche und geistige Eignung, Mindestalter 18 Jahre mindestens abgeschlossene MTA Basis Ausbildung
Maximale Teilnehmerzahl:	9 Personen
Ausbildungsinhalte:	kompletter Motorsägenlehrgang für die Feuerwehr Modul A (erweiterbar auf Modul B in Absprache mit dem Ausbildungsleiter)
Mitzubringende Ausstattung:	komplette persönliche Schutzausrüstung / Schnitzschutzausrüstung UVV gerechte Motorsäge
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	75 EUR pro Teilnehmer



17 Holzverspannungssimulator

Termin:	auf Anfrage
Ausbildungsdauer:	4 Stunden
Ausbildungsstätte:	vor Ort bei der jeweiligen Feuerwehr
Lehrgangsverantwortlicher:	Müller Florian KBM Thomas Stadler Müller Stefan
Voraussetzungen:	körperliche und geistige Eignung, Mindestalter 18 Jahre mindestens abgeschlossene MTA Basis Ausbildung erfolgreich abgeschlossener Motorsägen Lehrgang
Maximale Teilnehmerzahl:	25 Personen
Ausbildungsinhalte:	Ausbildung und Anwendung von Spannungsschnitten verschiedenster Art, abarbeiten von unter Spannung gesetzten Baumabschnitten
Mitzubringende Ausstattung:	komplette persönliche Schutzausrüstung / Schnitzschutzausrüstung UVV gerechte Motorsäge
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	300 EUR pro Teilnehmer für Kreisfeuerwehrverbandsmitglieder 350 EUR pro Teilnehmer für Nichtverbandsmitglieder



18 Fahrsicherheitstraining

Termin:	Termine werden gesondert je nach Beantragung zugewiesen
Ausbildungsdauer:	1 Tag
Ausbildungsstätte:	Bundeswehrekaserne Feldkirchen
Lehrgangsverantwortlicher:	Angelo Bozzi
Voraussetzungen:	Gültige Fahrerlaubnis für das jeweilige Fahrzeug (ist durch Vorlage des Führerscheins nachzuweisen)
Maximale Teilnehmerzahl:	8 Fahrzeuge, besetzt mit je 2 Maschinisten
Ausbildungsinhalte:	Beim Fahrsicherheits-Training für Freiwillige Feuerwehren werden den Fahrern von Einsatzfahrzeugen theoretische Kenntnisse über die Fahrphysik und insbesondere praktische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt, um auch in schwierigen Verkehrssituationen während der Einsatzfahrt richtig reagieren zu können – wie z.B.: Richtiges Reagieren bei auftauchenden Hindernissen Außergewöhnliche Fahrsituationen sicher meistern Sicheres Kurvenfahren
Mitzubringende Ausstattung:	Komplette persönliche Schutzausrüstung
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	55 EUR pro Teilnehmer



19 Tagesseminar Schaumeinsatz

Termin:	wird gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	4 UE
Ausbildungsstätte:	Feuerwehr Bogen, Feuerwehr Geiselhöring, Feuerwehr Mitterfels
Lehrgangsverantwortlicher:	KBM Albert Uttendorfer
Voraussetzungen:	abgeschlossene MTA Basis Ausbildung
Maximale Teilnehmerzahl:	je Lehrgang max. 20 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	<p>Theoretische Grundlagen: Arten von Schaummitteln/Netzmittel und ihre Eigenschaften Wirkung von AFFF-Schaummitteln Auswahl geeigneter Schaummittel Verträglichkeit unterschiedlicher Schaummittel Rechtliche Grundlagen für den Schaumeinsatz Anwendung und Einsatzgrundsätze Technik der Schaumerzeugung Einsatztaktisches Vorgehen Fehlerquellen und Beseitigung UVV im Schaumeinsatz</p> <p>Praktische Einsatzübung: Praktische Übung mit AFFF-Schaummittel und Schwerschaum Aufschieben von Schaummitteln (SW und MS) Direkte und indirekte Applikation von Löschschaum Wurfweitenerhöhung mit Schaumrohr</p>
Mitzubringende Ausstattung:	Vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) inkl. Helmvisier
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	15 EUR pro Teilnehmer



20 Absturzsicherung - Grundlehrgang

Termin:	wird gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	3 Tage
Ausbildungsstätte:	Feuerwehr Straubing
Lehrgangsverantwortlicher:	Scharrer Bernhard
Voraussetzungen:	Am Standort der Feuerwehr muss ein Gerätesatz vorhanden sein abgeschlossene MTA Ausbildung (Basis und Truppführer) Mindestalter zum Zeitpunkt des Kurses: vollendetes 18. Lebensjahr Körperliche Fitness, Schwindelfreiheit
Maximale Teilnehmerzahl:	12 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Auffangsysteme nach DGUV Regel 112-198 Ausrüstung des Gerätesatzes Absturzsicherung neue und alte Norm DIN 14800 Teil 17 Einsatztaktik bei der Absturzsicherung, Hängeversuche Gurtkunde DIN EN 361,358,813, Fachbegriffe, Fallraum, Festpunktbau Hängetrauma – Erste Hilfe DGUV / 204-011 Halten und Rückhalten, Retten mit dem Gerätesatz Absturzsicherung Sichern im Korb einer Drehleiter nach DGUV BFBFB-029, Selbstretten
Mitzubringende Ausstattung:	vollständiger Feuerwehrschanzanzug, geeignete Handschuhe für die Seiltechnik, Feuerwehrtiefel, Feuerwehrhaltegurt, Feuerwehrhelm oder Industriekletterhelm (empfohlen wird der Bayern 2000 oder THL-Schutzanzug) Hinweis: Eigene PSA kann zum Lehrgang mitgebracht werden. Diese muss allerdings Über eine aktuelle Prüfung von einer Sachkundigen Person nach DGUV Grundsatz 312-906 geprüft sein. Die Prüfbescheinigung ist am ersten Lehrgangstag in Kopie mitzubringen und vorzuzeigen.
Gestellte Ausrüstung:	Auffanggurt, Gerätesatz Absturzsicherung DIN 14800 Teil 17 Industriekletterhelm, geeignete Schutzhandschuhe
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	150 EUR pro Teilnehmer / Essen und Trinken werden separat verrechnet!



21 Einfaches Retten aus Höhen und Tiefen bis 30 m

Termin:	wird gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	3 Tage
Ausbildungsstätte:	Feuerwehr Straubing
Lehrgangsverantwortlicher:	Scharrer Bernhard
Voraussetzungen:	Am Standort der Feuerwehr muss ein Gerätesatz vorhanden sein abgeschlossene MTA Ausbildung (Basis und Truppführer) Mindestalter zum Zeitpunkt des Kurses: vollendetes 18. Lebensjahr Körperliche Fitness, Schwindelfreiheit Grundlehrgang Absturzsicherung (Modul Gerätesatz Absturzsicherung DIN 14800 Teil 17) empfehlenswert!
Maximale Teilnehmerzahl:	15 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Absturzsicherung von Einsatzkräften Auf- und Abseilen von Einsatzkräften im Hängesitz bis 30 Meter Höhe und Tiefen Auf- und Abseilen zum Retten von Personen in Hängesitz bis 30 Meter Höhe und Tiefen Auf- und Abseilen zum Retten von Personen in einer Schleifkorbtrage bis 30 Meter Höhe und Tiefen Rettungskonzept für Einsatzkräfte Gurtkunde DIN EN 361,358,813 Tiefenrettung z.B. Schächte, Behälter, Gruben Höhenrettung bis 30 Meter Höhe mit Auf- und Abseilgerät z.B. mit Hubrettungs- Hängetrauma – Erste Hilfe DGUV / 204-011
Mitzubringende Ausstattung:	vollständiger Feuerwehrschanzanzug, geeignete Handschuhe für die Seiltechnik, Feuerwehrtiefel, Feuerwehrhaltegurt, Feuerwehrhelm oder Industriekletterhelm (empfohlen wird der Bayern 2000 oder THL-Schutzanzug) Hinweis: Eigene PSA kann zum Lehrgang mitgebracht werden. Diese muss allerdings über eine aktuelle Prüfung von einer Sachkundigen Person nach DGUV Grundsatz 312-906 geprüft sein. Die Prüfbescheinigung ist am ersten Lehrgangstag in Kopie mitzubringen und vorzuzeigen.
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	150 EUR pro Teilnehmer / Essen und Trinken werden separat verrechnet!



22 First Responder

Termin:	wird gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	48 UE
Ausbildungsstätte:	Feuerwehr Irlbach
Lehrgangsverantwortlicher:	Dominik Reichmann
Voraussetzungen:	Mindestalter 17 Jahre (mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten) Erste-Hilfe-Kurs (mind. 8 UE und nicht älter als 2 Jahre)
Maximale Teilnehmerzahl:	25 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Atmungssystem – Funktion, Störung, Erkrankung Atemwegsmanagement Beatmung mit Hilfsmitteln Herz-Kreislauf-System – Funktion, Störung, Erkrankung Neurologie – Funktion, Störung, Erkrankung Stoffwechselerkrankungen Reanimation inkl. automatisch externe Defibrillation Rettungstechniken – Lagerung und Transport Einsatztaktik - Einsatzorganisation
Mitzubringende Ausstattung:	Schreibmaterial
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	100 EUR pro Teilnehmer



23 Technische Hilfeleistung – HLF / RW

Termin:	wird gesondert bekannt gegeben
Ausbildungsdauer:	26 UE aufgeteilt auf 5 Ausbildungstage
Ausbildungsstätte:	Feuerwehr Straßkirchen
Lehrgangsverantwortlicher:	Matthias Michl, KBI Markus Huber
Voraussetzungen:	Erfolgreicher Abschluss Truppmann-Ausbildung/MTA Basismodul
Maximale Teilnehmerzahl:	18 Teilnehmer
Ausbildungsinhalte:	Arbeiten mit THL-Gerätschaften aus HLF und RW Rettung bei LKW Unfällen Rettung bei PKW Unfällen Sondergeräte bei THL Einsätzen
Mitzubringende Ausstattung:	Vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA) inkl. Helmvisier
Anmeldung:	Zuweisung über den jeweiligen Kreisbrandmeister
Lehrgangsgebühr:	190 EUR pro Teilnehmer





24 Impressum

Vorschau:

Im kommenden Jahr bietet die Kreisbrandinspektion Straubing - Bogen wieder ein vielfältiges Lehrgangsprogramm an, das durch einige Neuerungen erweitert wurde. Nähere Informationen dazu, folgen im Laufe des Jahres 2026.

Zusätzlich gibt es Änderungen im Bereich der Ausbildung zur Führungsunterstützung, die den aktuellen Anforderungen angepasst wurden. Eine Schulung in der Nutzung der Einsatznachbearbeitung wird ebenfalls angeboten, um den Verantwortlichen der Feuerwehren den Umgang mit den administrativen Abläufen zu erleichtern.

Zur Wiederholung der erweiterten Erste-Hilfe-Kenntnisse für den Feuerwehreinsatz werden ab 2026 wieder Auffrischkurse für den Ersthelfer-Feuerwehr angeboten, um die Einsatzkräfte auf dem aktuellen Stand zu halten.

Mit diesen neuen und bewährten Angeboten freuen wir uns auf ein spannendes Ausbildungsjahr 2026!

Es handelt sich um eine vorläufige Planung der Seminare und Lehrgänge.

Druckfehler, Irrtum oder notwendige Änderungen aus aktuellem Anlass vorbehalten.

Eine Kursteilnahme ist nur nach rückbestätigter Anmeldung möglich!

Herausgeber:	Kreisbrandinspektion Straubing-Bogen vertreten durch Kreisbrandrat Markus Weber
Gestaltung:	KBM Albert Uttendorfer
Lehrpläne:	Erstellt durch die jeweiligen Lehrgangsleiter
Verantwortlich für Text und Inhalt nach Informationen der jeweiligen Ausbildungsverantwortlichen:	Fachbereichsleiter KBI Markus Huber
Fotos / Symbolbilder:	Kreisbrandinspektion Straubing-Bogen